

Laibacher Zeitung.

Nº 46.

Donnerstag am 26. Februar

1857.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den f. f. Hauptmann im Artillerie-Stabe, Josef Uchatius, als Ritter des Kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 14. d. M. dem Biologen Anton Bazzini aus Brescia, den Titel eines f. f. Kammer-Virtuosen allernädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium des Innern hat den Apotheker Josef Fuhs in Wien zum Mitgliede der ständigen Medizinalkommission bei der nieder-österreichischen Statt-Halterei ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Adjunkten des Kreisgerichtes in Spalato, Nikolaus v. Mendich-Miocevich, zum Prätor einer gewisschten Prätor in Dalmatien ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt-Substituten in Treviso, Johann Baptist Grezler, die nachgesuchte Übersetzung in gleicher Eigenschaft nach Venedig bewilligt.

Der Justizminister hat eine bei dem Oberlandesgerichte zu Eperies erledigte Rathsekretärsstelle dem Rathsekretär bei dem Komitatsgerichte zu Réma-Szombath, Eduard Ritter v. Tratter, verliehen.

Der Justizminister hat den Aushilfs-Referenten bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin, Johann Günther, zum Adjunkten der Hilfsämter-Direktion bei dem Landesgerichte zu Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Bala-Egerszegh, Emerich Horvath, zum definitiven Gerichtsadjunkten, und den Auskultanten August Szalay zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Kapossvar ernannt.

Die f. f. steierisch-illirisch-küstenländische Finanz-Landes-Direktion hat die provisorische Einnehmerstelle bei dem f. f. Kommerzial-Zollamt in Novigno dem f. f. provisorischen Kommerzialzollamts-Einnehmer in Parenzo, Eduard Doug an, verliehen.

Graz am 13. Februar 1857.

Die f. f. steierm.-illirisch-küstenl. Finanz-Landes-Direktion hat die bei dem f. f. Kommerzial-Zollamt in Duino erledigte provis. Einnehmerstelle dem provisoriischen Einnehmer bei dem f. f. Kommerzial-Zollamt in Ceraso, Vincenz Kriemann, verliehen.

Graz am 15. Februar 1857.

Am 22. Februar 1857 wird in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei das VIII. Stück des Reichsgesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 31. Die Kaiserliche Verordnung vom 9. Februar 1857 — wirksam für alle Kronländer, über die Einführung eines neuen Passsystems.

Nr. 32. Die Verordnung der Ministerien des Äußern, des Innern und des Handels, der obersten Polizeibörde und des Armeo-Oberkommando's vom 15. Februar 1857 — wirksam für alle Kronländer — womit neue paßpolizeiliche Vorschriften erlassen werden.

Nr. 33. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibörde vom 15ten Februar 1857 — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend das Meldungswesen.

Nr. 34. Die Verordnung der Minister der Finanzen und des Handels vom 18. Februar 1857 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend das Meldungswesen.

sam für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — über die zollfreie Behandlung mechanischer Web- und Rundstühle.

Wien den 21. Februar 1857.

Vom f. f. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes. Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibörde vom 15. Februar 1857,

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend das Meldungswesen.

Das Ministerium des Innern findet einverständlich mit der f. f. Obersten Polizeibörde in Absicht auf die Regelung des Meldungswesens folgende Vorschriften zu erlassen, welche, in soweit sie nicht ohnedies schon in Anwendung sind, mit 15. März 1857 in Wirkung zu treten haben.

I. Abschnitt.

Vorschriften über das Meldungswesen in Orten, in welchen sich f. f. Polizeibördern befinden.

S. 1. In den Orten, in welchen sich f. f. Polizeibördern (Direktionen, exponierte Kommissäre, Kür-Inspektionen) befinden, ist sich an die gegenwärtig bestehenden Meldungsvorschriften zu halten. In sofern diese Vorschriften an dem einen oder dem andern Orte nicht genügen sollten, um die Wohnungs- und Unterstandsveränderungen jeder Art, den Eintritt und Austritt der Dienstboten jeder Gattung, und die Ankunft und Abreise der Fremden in Evidenz zu erhalten, hat die politische Landesstelle das Meldungswesen nach den Bestimmungen der für die f. f. Haupt- und Residenzstadt Wien erlossenen Ministerial-Verordnungen vom 16. Mai 1849, 3. 250, R. G. Bl. und vom 29. März 1852 (Erlaß der nieder-österreichischen Statthalterei vom 16. April 1852 L. G. B.) mit Rücksichtnahme auf die besonderen Lokalverhältnisse einzurichten und die hiernach zu erlassenden Meldungsvorschriften zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

II. Abschnitt.

Vorschriften über das Meldungswesen in Orten, in welchen sich f. f. Polizeibördern nicht befinden.

S. 2. In den Orten, in welchen sich f. f. Polizeibördern nicht befinden, handhabt der Gemeindevorsteher unter der Aufsicht und Leitung der politischen Bezirksbehörde (Bezirksamt, Stuhlrätheramt, Distriktskommissariat) das Meldungswesen.

Es haben daher die durch gegenwärtige Verordnung vorgeschriebenen Meldungen an den Gemeindevorsteher zu erfolgen.

In soferne jedoch die unmittelbare Handhabung des Meldungswesens durch die politische Bezirksbehörde an dem einen oder dem andern Orte für nothwendig befunden werden sollte, haben die Meldungen an diese Behörde zu geschehen.

S. 3. Um in ausgedehnteren Gemeinden die Meldungen möglichst zu erleichtern, hat die Kreisbehörde (Komitatsbehörde, Delegation), nach dem Antrage der politischen Bezirksbehörde für die entlegenen Theile ein dort wohnendes Mitglied der Gemeindevertretung oder ein sonstiges vertrauenswürdiges Gemeindeglied aufzustellen, welches für den Gemeindevorsteher die Meldungen in Empfang zu nehmen und dieselben von Woche zu Woche zur Kenntnis des Gemeindevorsteher zu bringen hat.

S. 4. Den Besitzern vormalss herrschaftlicher Gutskörper steht es jederzeit frei, ihre Meldungen unmittelbar an die politische Bezirksbehörde zu machen.

S. 5. In Städten, in Orten, wo die politische Bezirksbehörde ihren Sitz hat, dann in allen an bedeutenderen Straßenzügen gelegenen Ortschaften, so wie auch in allen in der Nähe der Hauptstadt befindlichen Orten, wo sich Fremde aufzuhalten pflegen, endlich in jenen Orten, wo industrielle Etablissements von einiger Erheblichkeit, namentlich Fabriken, Spinnereien, Ziegelöfen, Glashütten, Zuckerraffinerien, Bergwerke und dgl. sich befinden, haben die zur Fremdenbeherbergung berechtigten Gastwirthe über die bei ihnen übernachtenden Fremden ein Fremdenbuch mit folgenden Rubriken zu führen:

- a) Tag der Ankunft;
- b) Vor- und Zuname, dann Alter und Religion;
- c) Stand und Beschäftigung;
- d) Domizil;
- e) Begleitung;
- f) woher er kommt;
- g) wohin er reiset;
- h) wodurch er legitimirt ist;
- i) ist abgereist nach

Unter Fremden werden hier jene verstanden, die zur Gemeinde nicht gehörig sind, oder doch im Orte ihren ordentlichen Wohnsitz nicht haben.

S. 6. Das Fremdenbuch muß vom Gemeindevorsteher oder dem Gemeindeamte paraphirt, ununterbrochen geführt und stets zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde, der zur Handhabung des Meldungswesens nach den §§. 2 und 3 aufgestellten Organe und der f. f. Gendarmerie bereit gehalten werden.

S. 7. Der Gastwirth hat den bei ihm übernachtenden Fremden gleich bei dessen Ankunft das Fremdenbuch vorzulegen oder vorlegen zu lassen.

Der Fremde ist verpflichtet, die Rubriken des Fremdenbuches auszufüllen oder ausfüllen zu lassen.

Sollte sich der Fremde dessen weigern, so ist hiervon ungesäumt die Anzeige zu machen.

In dringlichen Fällen ist diese Anzeige gleich unmittelbar an die politische Bezirksbehörde zu erstatten, falls der Sitz derselben dem Anzeigenden näher liegen wäre, als der Sitz des Gemeindevorstechers oder des nach S. 3 aufgestellten Organes.

S. 8. Die Meldung des Fremden hat seitens des Gastwirthes in der Regel mittelst eines vollständig ausgefüllten Meldzettels, welcher die Rubriken des Fremdenbuches zu enthalten hat, zu geschehen. Jedoch bleibt es dem Ermessen des Chefs der politischen Landesstelle anheimgestellt zu bestimmen, an welchen Orten die Meldung anstatt mittelst des Meldzettels, bloß mittelst Vorlage des Fremdenbuches oder mündlich zu erfolgen hat.

Die Meldung muß in der Regel noch am Tage der Ankunft des Fremden gemacht werden. Sollte jedoch der Fremde so spät ankommen, daß derselbe bis 8 Uhr Abends nicht mehr gemeldet werden könnte, so hat die Meldung am andern Tage bis längstens 9 Uhr Früh zu erfolgen.

S. 9. An den im S. 5 bezeichneten Orten haben außer den Gastwirten auch alle andern Unterstandgeber die bei ihnen übernachtenden Fremden zu melden.

Die Bestimmung der Art und Weise, wie die Meldung des Fremden von Seite dieser Unterstandgeber zu geschehen hat, bleibt dem Ermessen des Chefs der politischen Landesstelle überlassen.

S. 10. In den Herbergen sind Herbergsprotokolle nach folgenden Rubriken zu führen:

- a) Tag und Stunde der Ankunft;
- b) Vor- und Zuname des Gesellen;
- c) Gewerbe;
- d) Domizil;
- e) Alter und Religion;
- f) woher er kommt;
- g) wodurch er legitimirt ist;
- h) hier in Arbeit eingestanden;
- i) abgereist.

Die Bestimmungen des S. 6 gelten auch bezüglich der Herbergsprotokolle.

S. 11. Der Herbergsvater hat sich von den in die Herberge kommenden zugereisten Gesellen die Wanderbücher und sonstigen Reise-Urkunden vorlegen zu lassen und hiernach die Rubriken des Herbergsprotokolls auszufüllen.

Sollte sich der Geselle weigern, seine Ausweis-Urkunden vorzulegen, oder sollte derselbe im Besitz solcher Urkunden nicht sein, oder derselbe sonst Verdacht erregen, so ist hiervon ungesäumt die Anzeige zu machen, wobei die Schlussbestimmung des S. 7 zu beobachten ist.

Wenn sich der Geselle über 24 Stunden in der Herberge aufhält, so ist dies unter Vorlage der Ausweis-Urkunden anzugeben.

S. 12. Dienstboten, Gesellen und sonstige Gewerbs-, Arbeits- und Beschäftigungsgehilfen und Lehrlinge müssen in allen Orten von Seite ihrer Dienst rücksichtlich Arbeitsgeber binnen längstens 3 Tagen nach ihrem Eintritt gemeldet werden.

Innerhalb derselben Frist ist der Austritt zu melden.

Die Kreisbehörde wird bestimmen, an welchen Orten diese Meldung schriftlich zu geschehen habe, und an welchen Orten dieselbe auch mündlich erfolgen könne.

S. 13. Bagabunden oder sonst verdächtigen Leuten darf Niemand einen Unterstand geben, und sollten sie nicht abgewiesen werden können, so ist sogleich unter Beobachtung der Schlussbestimmung des S. 7 die Anzeige zu machen.

S. 14. Der Gemeinde-Vorsteher ist verpflichtet, die Fremdenbücher öfters zu revidieren, mit den gemachten Meldungen zu vergleichen und in denselben zu bemerken, daß und wann die Revision erfolgt ist.

Zeigt sich hiebei, daß Meldungen unterlassen worden seien, oder ergeben sich andere Anstände, so ist hierüber das gehörige Amt zu handeln.

Die gleiche Verpflichtung obliegt dem Gemeinde-Vorsteher bezüglich der Herbergs-Protokolle.

S. 15. Der Gemeinde-Vorsteher ist verpflichtet, Herbergen und abseitig gelegene Wirthshäuser öfters und unvermuthet zu untersuchen und die Legitimation der dort sich aufhaltenden Fremden zu prüfen.

S. 16. Innfern ausweislose und sonst verdächtige Personen von dem Gemeinde-Vorsteher anzuhalten und an die politische Behörde abzustellen sind, bestimmt die ihnen diesfalls zu ertheilende besondere Instruktion.

S. 17. Der Gemeinde-Vorsteher hat die schriftlichen Fremdenmeldungen chronologisch zu sammeln.

Insofern es für angemessen befunden wird, ist in Gemeinden mit einem geordneten Gemeinde-Amt ein Fremden-Protokoll zu führen, in welches alle schriftlichen und mündlichen Fremdenmeldungen einzutragen sind.

Dieses Protokoll enthält dieselben Rubriken, wie das von den Gastwirten zu führende Fremdenbuch.

In gleicher Weise sind die Meldungen von Dienstboten, Gesellen u. c. (S. 12) zu sammeln und bezüglich unter den gleichen Bedingungen in ein eigenes Protokoll einzutragen.

S. 18. Die in den §§. 14, 15 und 16 vorgezeichneten Verpflichtungen obliegen auch dem noch S. 3 aufgestellten Organe für den Bezirk, für welchen er bestellt ist.

Uebrigens hat sich sowohl dieses Organ wie der Gemeinde-Vorsteher nach den besonderen Instruktionen der politischen Bezirksbehörde zu benehmen.

S. 19. Die Vertretungen der Vorschriften der §§. 5 bis inclusive 13 sind, in so weit sie nicht durch das Strafgesetz verpönt sind, von der politischen Bezirksbehörde zu untersuchen und nach dem im S. 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 (R. G. B. Nr. 96) und bezüglich im S. 4 der Ministerialverordnung vom 25. April 1854 (R. G. B. Nr. 102) festgesetzten Strafausmaße zu bestrafen. Freiherr v. Bach m. p. Kempen m. p. F. M. E.

Uhr hier eingetroffen. Bei der Landung wurde Se. Exzellenz von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter, F. M. E. Freiherrn v. Mertens, dem Herrn Vice-Admiral Freiherrn v. Bujacovich, dem Herrn Podestà und anderen Notabilitäten empfangen und nahm hierauf gegen Mittag die Aufwartung Sr. Exz. des Herrn Statthalters mit den höheren Beamten der k. k. Statthalterei, des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Triest und Capodistria, des Herrn Podestà, des Herrn Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer u. s. w. entgegen. (Triester Ztg.)

Die „Specola d'Italia“, Sonntagsblatt der amtlichen Veroneser Zeitung vom 23., sagt: „Die Ernennung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max zum obersten Leiter der lombardisch-venetianischen Angelegenheiten ist nun gewiß und erübrig nur noch die amtliche Sanction. Es heißt, der neuen Regierung werde gänzliche Vollmacht (pieni poteri) gewährt werden.“

Triest, 23. Februar. Se. Exzellenz der Finanzminister Freiherr v. Bruck ist heute hier angekommen; Se. Exzellenz der Minister des Auswärtigen Graf Buol-Schauenstein wird morgen hier eintreffen. Beide Herren Minister dürfen übermorgen die Rückreise nach Wien antreten. (Tr. Ztg.)

Wie man aus Wien schreibt, reist im Auftrage Sr. Kaiserl. Hoher des Herrn Marine-Oberkommandanten Erzherzogs Ferdinand Max, Dr. Hochstetter, welcher an der Weltumsegelung der Fregatte „Novara“ als Abgeordneter der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften partizipieren wird, nach London, um für die Expedition die verschiedenartigsten mathematischen und optischen Instrumente einzukaufen. (Triester Ztg.)

Aus Wien, 17. Februar, wird der „Kölner Ztg.“ folgende, der Bestätigung sehr bedürfende Meldung gemacht: Die in finanziellen Kreisen seit längerer Zeit kursirenden Gerüchte über die bevorstehende Auflösung eines neuen Staatsanlehens treten nunmehr bestimmt auf und wagen es bereits, die Details dieser neuen Finanzoperation näher anzudeuten. Nach denselben soll die Höhe des aufzunehmenden Kapitals auf 150 Millionen fixirt, zu 5 p. Et. verzinslich und, wie das Anlehen von 1854, durch reich ausgestattete halbjährliche Verlosungen in 30 Jahren zurückgezahlt werden. Die Staatschuldverschreibungen sollen auf 250 fl. lauten und auch in Fünftel getheilt werden. Man glaubt, daß es mit einem Course zu 90 ausgelegt werden dürfte. Die Kreditbank soll sich mit einem sehr hohen Betrage an diesem Anlehen betheiligen wollen.

Wien, 21. Februar. In der heute abgehaltenen vierten ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft wurde beschlossen, für das Jahr 1855 eine Super-Dividende von 20 fl. G. für die ganze und von 10 fl. für die halbe Aktie zu bezahlen, wornach der Coupon des zweiten Semesters 1855 mit: 20 gr. fl. 30 — für die ganze Aktie und mit 20 gr. fl. 15 — für die halbe Aktie

von Montag den 23. Februar 1857 an bei der Hauptkasse der Gesellschaft behoben werden kann.

Die Coupons sind, wenn deren mehr als fünf zur Zahlung präsentirt werden, mit einer in arithmetischer Ordnung verfaßten Konfiguration, sonst aber, auf der Rückseite mit der Unterschrift des Behebenden versehen, bei der Liquidatur der Gesellschaft zu überreichen, woselbst auch die erforderlichen Konfigurationen unentbehrlich verabfolgt werden.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird höchstens veröffentlicht werden.

Der Verwaltungsrath.

Die „Agramer Zeitung“ vom 23. Februar schreibt: Gestern Abends hatten wir die große Freude, nach einer längeren Zeit Se. Exzellenz den Bahn bei einer öffentlichen Versammlung zu sehen; es wurde nämlich von mehreren Mitgliedern der Davorana am 21. d. ein Piquenique arrangirt, bei welchem Se. Exzellenz erschienen war. An der Stiege und an der Saalthüre wurde Se. Exzellenz von den Herren empfangen, im Tanzsaale selbst bis in den Damensalon bildeten die Damen ein Spalier und beim Eintritt Sr. Exzellenz erklang ein mehrmaliges enthusiastisches Zivio mit einer Intrada. — Se. Exzellenz waren von diesem herzlich freudigen Empfange sichlich gerührt, und blieben bis nach 10 Uhr auf dem Balle.

Se. Exzellenz stand nur auf vielseitig geäußerten Wunsch auf diesem Piquenique erschienen; was aber leider für die Gesundheit Sr. Exz. noch in derselben Nacht nachtheilige Folgen hatte.

Aus Untersteiermark wird der „Oesterr Ztg.“ geschrieben: Mit größter Spannung erwartet das Publikum Nachrichten über die Eisenbahnverbindung mit dem jetzt so sehr isolirten, betriebsamen Kärnten. Es steht daher wohl zu erwarten, daß nach gänzlicher Deckung des Aktienkapitals mit der Inanspruchnahme der Bahn nicht mehr gezögert werden wird.

Ob die Bahn auf dem rechten oder linken Drauuf, mit Berührung des großartigen Eisenwerkes Prevali geführt werden wird, darüber ist noch nichts

Gewisses in's Publikum gedrungen. Auch über die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens hört man nur wenig. Daß das rechte Drau-Ufer zur Tracirung und eventuellen Bahnanlage bestimmt werden könnte, scheint indessen schon aus strategischen Nüchtern und wegen des für Bau und Betrieb so wie für die Bahunternehmung störenden winterlichen Charakters dieser sogenannten Schatt- (Winter-) Seite nimmermehr wahrscheinlich.

Die Eisenindustrie des benachbarten Kärntens ist unendlich dabei interessirt, diese wichtige Verkehrslinie baldmöglichst eröffnet zu sehen. Sie wird einen unverkennbaren Aufschwung des Eisenwerkes hervorbringen. Leider sind die Brennstoffverhältnisse, da der Hochofenbetrieb Kärntens bei fehlender koalzfähiger Kohle ausschließlich auf die theuere, nur ans großen Entfernung in hinreichender Menge beizuschaffende Holzkohle basirt ist, ein wesentliches Hemmnis für die zu vergrößernde Roheisenproduktion. Bei den unermesslichen Schäden des herrlichsten Erzes im Hüttengebäude könnte diese unter günstigeren Brennstoffverhältnissen eben so großartige Dimensionen annehmen, wie wir solche seit 10 Jahren in Belgien und am Niederrhein anzutreffen Gelegenheit haben. Die in Prevali gewonnene Steinkohle ist zwar für den Puddelprozeß sehr gut verwendbar und wird in großen Massen gefördert. Sie ist aber eben so wenig koalzfähig, wie die bei Keutschach oberhalb Klagenfurt gewonnenen lignite.

Italienische Staaten.

Se. Maj. der König Max von Bayern machte am 17. dem heiligen Vater seine Aufwartung.

Das Genueser Blatt „Italia e Popolo“, das man gewöhnlich den Monitore Mazzini's naunte, weil dieser Parteiführer seine Aufsätze darin eindrückte, ist eingegangen. Es werden zwar ökonomische Rückstüten als Ursache davon angegeben, welche zu Missbilligkeiten mit dem Drucker führten; dem Journale fehlte es aber nicht an Fonds, die ihm vorzüglich aus England zukamen, und sein Aufhören wird mit mehr Wahrscheinlichkeit inneren Zwistigkeiten in der Redaktion zugeschrieben. Indessen soll bald ein anderes Blatt in gleichem Sinne unter dem Titel „Italia del Popolo“ herauskommen.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. In der gestrigen Senatsitzung wurden die zwei neuen Senatoren Marischall Pelissier und Herr Herman, unter dem üblichen Zeremonie eingesetzt und nahmen ihre Plätze ein. Nachdem ein Dekret verlesen worden war, das den Staatsraths-Präsidenten Baroche ermächtigt, während der Session von 1857 die Regierung bei allen Berathungen des Senates und des gesetzgebenden Körpers zu vertreten, wurden die fünf Bureaux gebildet und als Präsidenten derselben die Kardinäle Morlot und Goujet, Admiral Hugon und die Marschälle Caurobert und Pelissier proklamirt, so wie zwei Kommissionen ernannt.

Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers eröffnete der stellvertretende Präsident Schneider mit der Anzeige der ihm durch die Morny's Abwesenheit zugefallenen Funktion und mit der Versicherung, daß er sich nach Kräften bemühen werde, die ihm dadurch erwachsene Aufgabe zu erfüllen, deren hoher Bedeutung er sich vollkommen bewußt sei. Zum Schlusse sprach er die Überzeugung aus, daß die Kammer, die stets bewiesen habe, daß sie in ihren Berathungen die Ruhe und die reifliche Erwägung zu vereinigen wisse, die den ihr anvertrauten wichtigen Interessen gebührten, in bisheriger Weise fortfahren werde, der Politik des Kaisers ihre redliche, überlegte und ergebene Unterstützung zu gewähren. Nach Ertheilung mehrerer Urlaube, u. a. an Graf Montalembert und an Herrn Belmontet, wurde eine Anzahl Gesetzesvorschriften vorgelegt. Einer derselben betrifft die dem Marschall Pelissier zu bewilligende jährliche Dotations von 100.000 Fr., deren Genüg mit dem 8. September 1855 beginnen soll; ein zweiter hat die definitive Regelung des Budgets von 1854 zum Gegenstand; die übrigen beziehen sich bloß auf örtliche Interessen. Zum Schlusse wurden die Bureaux durchs Los gebildet und die nächsten Arbeiten derselben festgesetzt.

Paris, 20. Februar. Der „Moniteur de la Flotte“ berichtet Folgendes vom persischen Meerbusen: „Am 25. Dezember hatten die Dampfsfregatten der ostindischen Kompagnie „Tschusan“, „Sincapore“ und „Pottiger“ die Bucht von Buschir verlassen, um in dem weit bessern Hafen von Karak vor Anker zu gehen. Zu Buschir wird der Admiral nur die Fahrzeuge von geringem Liefgange lassen. Zu Karak scheinen die Engländer sich festsetzen zu wollen. Zwei Transportschiffe brachten von Bombay das nötige Material, um Magazine und Docks zu bauen. Der schöne Hafen von Karak kann 800 Handelsfahrzeuge umfassen, denen er alle Vorteile der besten Häfen Europas bietet. Am 21. hat der Admiral den „Gulistan“ und „Elphinstone“ nach der Insel Ormus an der Einfahrt des persischen Golfs abgeschickt. Eng-

Kärntner Theil.

Oesterreich.

Man schreibt der „Oesterr. Corr.“ aus Mailand, vom 25. d. M.:

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max ist von seiner Reise nach Triest bereits hierher zurückgekehrt. Ihre k. k. Majestäten erschienen gestern Mittags beide auf dem Corso; auch Ihre Majestät die Kaiserin internahm wieder einen Spazierritt auf dem Corsovalle. Das Nebelwetter klärte sich gestern entschieden auf und heute strahlt Mailand im hellen Sonnenglanze bei einer wahrhaftigen Frühlingstemperatur. Den gestrigen Abend brachten Ihre k. k. Majestäten theilweise im Theater Carcano zu, wo unter Anderm ein Akt aus Donizetti's „Torquato Tasso“ zur Darstellung kam. Der Baritonist und Repräsentant der Titelrolle, Namens Dalle Sodie ist ein ausgezeichneter Gesangskünstler trefflicher Schule und mit so durchgebildetem Vortrage, daß namentlich auch ihm die Ehre zu Theil wurde, bei einem Hofkonzerte mitzuwirken. Zum Unglück ist seine Stimme schwach, oder doch geschwächlich und reicht für die großen Hauptbühnen Italiens nicht mehr aus. Ihre k. k. Majestäten wurden bei Ihrem Eintritt in dieses Volkstheater, wo ein spezifisches, meistens der mittleren Bürgerklasse entnommenes Publikum sich zu versammeln pflegt, mit wahrhaft stürmischen Freudenbezeugungen empfangen. Auch im Laufe des gestrigen Vormittags gab Se. Majestät der Kaiser große Audienz, wobei, wie immer, die Bitten und Beschwerden der Audienznehmer mit der gewohnten Herablassung und fürsorglichen Aufmerksamkeit entgegengenommen wurden.

Triest, 23. Februar. Se. Exz. der Herr Minister des Äußern, Graf Buol-Schauenstein, ist an Bord eines Lloydampfers heute Vormittag um 11

land will dort eine Station und ein Kohlen-Depot anlegen. Es beabsichtigt auch, auf dem Euphrat einen Schiffsdienst bis Bassorah anzulegen, den vorläufig die Kriegsschiffe versehen werden. Seit ihrer Ankunft im persischen Golf schalten und walten die Engländer überall, als ob sie im eigenen Lande wären.

Großbritannien.

Die englische Regierung hat am 13. Februar dem Unterhause sämtliche vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabten Korrespondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Öffentlichkeit übergebenen Aktenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und korrespondiert mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depesche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander; auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel allgemeiner Amnestie und die Befolzung eines andern Verwaltungssystems zu empfehlen. Sir W. Temple macht, indem er den Empfang des Schreibens von Lord Clarendon anzeigt, zugleich das ziemlich wenig befriedigende Ergebnis seiner Unterredung mit Herrn Carafa kund. Unter den vorgelegten Aktenstücken befindet sich der Bericht des Herrn Brenier, des französischen Gesandten, der bei diesem Anlaß Herrn Temple seinen Beistand gewährte. Es bestimmt sich darunter auch eine von den Freunden der politischen Gefangenen an den britischen Geschäftsträger gerichtete Denkschrift, welche die von diesen Gefangenen ausgestandenen Leiden betrifft und welche der neapolitanischen Regierung mitgetheilt worden ist.

Zwischen dem 31. Juli und dem 27. Oktober wurde die Korrespondenz zwischen Neapel und dem englischen Kabinett vom Herrn Peter (dem nach der Abreise des englischen Gesandten zurückgebliebenen Attaché) vermittelt. Die Briefe dieses jungen Diplomaten enthalten Bemerkungen über den politischen Zustand des Königs, über die Resultate des Prozesses, die Leiden des Poerio und Anderer; die Thatachen, welche sich auf den Bruch der diplomatischen Beziehungen und die Abreise der Repräsentanten Frankreichs und Englands beziehen.

Türkei.

Der „Morning Advertiser“ bringt folgenden Auszug aus einem, Cairo 5. Februar, datirten Privatbriefe, welcher auch im „Londoner Lloyd“ angeschlagen war:

„Wir sind gestern Abends einer großen Gefahr entronnen. Es war nämlich ein Komplot im Werke, welches den Zweck hatte, die Eisenbahnschienen in der Nähe der Stadt aufzureißen und während der dadurch mutmaßlich entstandenen Verwirrung die 400.000 £. in Sezie (das Schiff „Pera“ hatte diese Summe gebracht) enthaltende Kasse zu plündern. Der Anschlag war jedoch entdeckt, und 150 Personen wurden verhaftet.“

Asien.

Nach dem „Pays“ hätte der Hof von Teheran folgende neue Proposition gemacht: „Persien erklärt die Insel Karrak zum Freihafen, der den Flaggen aller Nationen eröffnet sein wird; für die Verträge, welche für England durch den Bau der Euphrat-Bahn entstehen, werden demselben auf der Insel und im Hafen von Karrak große Grundstücke abgegeben, um dort eine große Handels-Anstalt und eine See-Niederlage zu gründen. Die Engländer werden alsdann Buschir räumen und die Perse Herat und sein Territorium, das als eigener Staat fortbestehen würde.“

Ein Privatschreiben vom Schwarzen Meere, 3. Februar im „Pays“, meldet, daß der General Sokoloff von der russischen Armee in Asien, mit einer Mission betraut, nach Erzerum abgereist ist. Diese Mission soll zum Zwecke haben, die Pläne für die Feiungen aufzunehmen, die auf dem Territorium erbaut werden sollen, das Persien Anfangs Jänner 1857 Russland abgetreten hat. Das in Rede stehende Territorium hat um so mehr Wichtigkeit, da es an der armenischen Grenze liegt.

Zur Widerlegung der Hypothese, daß Shakespeare's Dramen von Lord Bacon seien, ist folgende Flugschrift in London erschienen: „William Shakespeare kein Betrüger.“ Das „Athenaeum“ beurtheilt die Broschüre, indem es fragt, warum noch kein Buch erschienen sei: „Großbritannien kein Vorgebirge, sondern eine Insel?“

Tagsneigkeiten.

Nach einem Berichte aus Odessa vom 6. M. hat die dortige Zeitung die definitive Entscheidung, daß die Quarantäne-Freiheit als Grundsatz zu-

blikt, und die Bedingungen bezeichnet, unter welchen die aus der Türkei ankommenen Schiffe sofort zur freien Praktika zugelassen werden können.

Aus Jena wird gemeldet, daß durch das vom geh. Kirchenrath Hase kürzlich herausgegebene Fichte-Büchlein das Andenken des großen Philosophen erneuert worden sei und daß diese Schrift in einigen Verehrern des Maunes den Gedanken angeregt habe, diesem Andenken einen schicklichen öffentlichen Ausdruck zu geben und einer zur Zeit noch namenlosen Straße Jena's den Namen Fichte-Straße beizulegen.

Über die Kärntner Eisenbahn lesen wir in der „Dest. Ztg.“: Die vielen in neuester Zeit an uns eingegangenen Anfragen und gegebenen Aufklärungen über die zu wählende Trasse der Kärntner Bahn haben uns veranlaßt, nähere Daten über diese wichtige Frage geeigneten Ortes einzuziehen. Was die Wahl zwischen den drei Tracen, Cilli, Pölschach und Marburg gegen Klagenfurt betrifft, so ist hierüber bereits durch die hohen Ministerien definitiv entschieden worden, indem die A. h. Koncession Marburg als den Ausgangspunkt von der südlichen L. L. Staatseisenbahn bezeichnet. Bei der weiteren Frage aber — ob am rechten oder linken Ufer der Drau gebaut werden soll, muß vor Allem dem Interesse der künftigen Actionäre, als denjenigen, welche die Baufonds zu beschaffen haben, entsprochen werden. Diesem Interesse müssen die Privatinteressen weichen, und so wie wir Gelegenheit hatten, uns zu informiren, ist auch mit der größten Unparteilichkeit von Seiten der Konzessionäre vorgegangen worden. Es wurde fest im Auge behalten, daß nur die kürzeste und billigste Bahn, mit Rücksicht auf die günstigsten Betriebsverhältnisse, die größte Rentabilität sichern kann. Man hat demnach diejenige Linie gewählt, welche die günstigsten Richtungs- und Neigungsverhältnisse zusammengekommen nachweist, somit auch die größte Sicherheit für die Reisenden gewährt, dabei aber den geringsten Kostenaufwand erfordert. Zugleich wurde besonders auf eine directe und ungestörte Verbindung mit der L. L. Staatsbahn und der Orientbahn Rücksicht genommen, weil von dorther ein höchst einträglicher Transitverkehr der Kärntner Bahn in Aussicht steht. Außerdem ist die Bahn nicht nur für den Lokal, sondern für den internationalen Verkehr bestimmt. Dies Alles zusammengekommen sichert dem Actionär ein erfreuliches Resultat für sein Kapital, ohne daß die volkswirtschaftlichen Vortheile Kärntens und Steiermarks außer Acht zu lassen. Wir glauben daher, daß das Zentral-Comité das in dasselbe gesetzte ehrende Vertrauen vollkommen rechtfertigt, wenn es, alle Lokalfragen berücksichtigend, unbirrt die große Aufgabe im Auge behält und dafür sorgt, daß dem bei dieser hoffnungsvollen Unternehmung verwendeten Kapitale die größtmögliche Rentabilität gesichert werde. Sobald aber die Bahntrasse von Seite der hohen Behörden, denen sie zur Entscheidung unterbreitet ist, wird genehmigt sein, werden wir nicht ermangeln, dieselbe bekannt zu geben.

Telegraphische Depeschen.

Neapel, 18. Februar. Das „Giornale delle due Sicilie“ vom 14. d. M. meldet, die Regierung hat Hrn. Melisurgo die Bewilligung zur Errichtung einer Eisenbahn von Brindisi nach Lecce erteilt, mit dem Vorbehalte, beim Fortschreiten der Arbeiten auch die nachgesuchte Konzession für die Linie von San Vito oder einem andern Punkte der Provinz Terra d'Ortranto bis Tarent und zu einer Flügel-Eisenbahn nach Gallipoli erteilt.

Paris, 24. Februar. Man versichert, die Unterhandlungen zwischen Lord Cowley und Beru Khan seien so weit fortgeschritten, daß dieser Tage der Friedensvertrag unterzeichnet werden kann.

Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Herzog von Mecklenburg hat dem Kaiser die Geburt einer Prinzessin angezeigt.

London, 23. Februar. Palmerston erklärt, der Zeitpunkt für die Konferenzen wegen Neuschatel sei noch unbestimmt, doch werden alle durch Frankreich geladenen Mächte Repräsentanten schicken, und dürfte eine versöhnliche Stimmung Seitens des Königs von Preußen nicht in Zweifel gezogen werden. Heute wurde auch die Budgetdebatte fortgesetzt. Lord Russell vertheidigte die Regierung warm. Bei der Abstimmung waren 286 Stimmen für und 206 Stimmen gegen die Regierung. Die Peeliten, Cardwell und die Manchesterpartei stimmten mit D'Israeli. Palmerston sprach nicht.

Handels- und Geschäftsberichte.

Wochenbericht von Hochvar & Comp. Sissel, am 21. Februar. Der zunehmende Absatz von Getreide hat abermals eine Erhöhung der Preise bewirkt. Verkauft wurden dieser Tage:

„Circa 8000 M. alter Kukuruz à fl. 2.12—18 fr.
„ 3500 „ Halbfucht à fl. 3.10— fr. und
„ 4500 „ Weizen à fl. 4.12—40 fr.“

Für prima Weizen fordert man heute fl. 4 $\frac{3}{4}$ —5, für schönen Kukuruz fl. 2.20 fr. Witterung laut mit Regen.

Landfracht pr. Steinbrück fl. 13—14 pr. Mz. Nach den Getreide-Durchschnittstabellen von der Woche vom 9. bis 14. Februar ist das Getreide auf den meistern Marktplätzen der Monarchie billiger geworden. Es kostete der Mezen Weizen in Czernowitz 3 fl. 18 fr., in Lemberg 4 fl. 7 fr., in Hermannstadt 2 fl. 48 fr., in Brünn 4 fl. 14 fr., in Prag 4 fl. 27 fr., in Wien 4 fl. 25 fr., in Graz 4 fl. 27 fr., in Klagenfurt 4 fl. 44 fr., in Linz 6 fl., in Salzburg 4 fl. 56 fr., in Bozen 6 fl. 48 fr.

Szegedin, 20. Februar. Ein Wiener Hans, welches namhafte Weizenkäufe an mehreren Einkaufsplätzen an der Theiß und im Banate für unbekannte Rechnung veranlaßt, die sich bis jetzt auf 30.000 Meter belaufen sollen, hat auch hier einige 1000 Mz. banater Weizen 87 Pf. schwer, zum Preise von 3 fl. fl. 5—7 fr., ins Schiff gelegt, aus dem Platze genommen; übrigens ist die Stagnation im Geschäft andauernd, und es fanden sonst keine Umsätze statt. Man gibt der Hoffnung Raum, daß das herrannahende Frühjahr dem Verkehre endlich eine Wendung zum Bessern bringen werde. Wir notiren folgende nominelle Preise: Theißweizen 84—86 Pf. 2 fl. 43—53 fr., Korn 78—79 Pf. 1 fl. 27—32 fr., Gerste 65—68 Pf. 1 fl. 12—17 fr., Hafer gehäuft 1 fl. 12—17 fr., Kukuruz 1 fl. 7—12 fr., Hirse 1 fl. 7—12 fr. pr. Mz. Witterung schön und milde. Wasserstand im Abnehmen 8'0"0". Der Saatenstand wird durch die schöne Witterung begünstigt; auch die Rebspflanze in unserer Gegend gab bisher zu keinen Befürchtungen Veranlassung. Von Getreide ist besonders ungenießbare Ware, welche ganz aufgeräumt ist, für die Seifenerzeugung gesucht; die Vorräthe von Speck sind gelichtet und findet schwere Ware à 23 fl. pr. Ztr. guten Absatz. Spiritus ohne erheblichen Verkehr mit 24—25 $\frac{1}{4}$ fr. pr. Grad ohne Gebind erhältlich. (Pst. Llyd.)

Wochenmarkts-Preise in Marburg

am 21. Februar 1857 in EM.

Der Mezen Weizen 4 fl. 22 fr.; Korn 2 fl. 30 fr.; Gerste 2 fl. 36 fr.; Hafer 1 fl. 46 fr.; Kukuruz 2 fl. 22 fr.; Hirse 2 fl. 24 fr.; Heiden 2 fl. 6 fr.; Erdäpfel 57 fr.; Mundmehl 7 $\frac{1}{2}$ fr.; Semmelmehl 6 fr.; Kukuruzmehl 4 fr.; Rindfleisch 30 fr.; Schweinschmalz 26 fr.; Speck frischer 16 fr.; alter 22 fr.; das Pf. Rindfleisch 10 $\frac{1}{2}$ fr.; Kalbfleisch 12 fr.; junges Schweinsfleisch 14 fr.; die Klafter harten 18" Holz 5 fl. 12 fr.; weiches 18" Holz 3 fl. 20 fr.; der Mezen harte Holzkohlen 22 fr.; weiche 14 fr.; der Zentner Heu 2 fl. 10 fr.; Lagerstroh 1 fl. 12 fr.; Streustroh 1 fl. (G. Lgsp.)

Wochenmarkts-Preise in Cilli

am 12. Februar 1857 in Conv. Münz.

Der Mezen Weizen 4 fl. 31 fr.; Korn 3 fl. 30 fr.; Gerste 2 fl. 54 fr.; Hafer 2 fl. 12 fr.; Kukuruz 3 fl.; Hirse 2 fl. — fr.; Heiden 2 fl. 40 fr.; Erdäpfel 1 fl. 20 fr.; Mundmehl 8 fr.; Semmelmehl 6 fr.; Braumehl 3 fr. 2 dl.; Kukuruzmehl 3 fr.; Rindfleisch 28 fr.; Schweinschmalz 26 fr.; alter Speck 22 fr.; frischer Speck 20 fr.; das Pfund Rindfleisch 10 fr. 2 dl.; Kalbfleisch 11 fr.; Schweinsfleisch 12 fr.; die Klafter harten 30 jöll. Brennholz 7 fl. — fr.; weiches 5 fl. — fr.; der Mezen harte Holzkohlen 40 fr.; weiche 22 fr.; Steinkohlen der Zentner 22 fr.; Heu 2 fl.; Lagerstroh 1 fl. 10 fr.; Streustroh 1 fl. (Graz, Lgsp.)

Wochenmarkts-Preise in Graz

am 12. Februar 1857 in Conv. Münz.

Der Mezen Weizen 4 fl. 31 fr.; Korn 3 fl. 30 fr.; Gerste 2 fl. 54 fr.; Hafer 2 fl. 12 fr.; Kukuruz 3 fl.; Hirse 2 fl. — fr.; Heiden 2 fl. 40 fr.; Erdäpfel 1 fl. 20 fr.; Mundmehl 8 fr.; Semmelmehl 6 fr.; Braumehl 3 fr. 2 dl.; Kukuruzmehl 3 fr.; Rindfleisch 28 fr.; Schweinschmalz 26 fr.; alter Speck 22 fr.; frischer Speck 20 fr.; das Pfund Rindfleisch 10 fr. 2 dl.; Kalbfleisch 11 fr.; Schweinsfleisch 12 fr.; die Klafter harten 30 jöll. Brennholz 7 fl. — fr.; weiches 5 fl. — fr.; der Mezen harte Holzkohlen 40 fr.; weiche 22 fr.; Steinkohlen der Zentner 22 fr.; Heu 2 fl.; Lagerstroh 1 fl. 10 fr.; Streustroh 1 fl. (Graz, Lgsp.)

Arad, 18. Februar. Am gestrigen Neu-Arader Wochenmarkt gab sich für Weizen eine gleich steigende Tendenz der Preise kund, wie sie die meisten Ein- und Verkaufsplätze belebt, und wurde Prima-Ware bis 17 $\frac{1}{2}$ fl. pr. Kübel bezahlt. Korn, das schwach zugeführt war, wurde mit 10 $\frac{1}{2}$ genommen. Für letzteren Artikel ist seit gestern die Kauflust ganz und gar abgeklöhlt, und sind die früheren Käufer jetzt selbst zum Verkaufe geneigt, da die ohnehin sehr billig gestellten Lieferungs-Offerte vom hohen Verar nicht genehmigt wurden; mit magazinfähigem Ware nach den neuerlichen Prozentual-Bestimmungen war und ist selbst mit Preisopfern nicht leicht aufzukommen. — Ungarischer Weizen wird gern à 13—15 $\frac{1}{2}$ fl. gekauft. Kukuruz bedingt 7—7 $\frac{1}{4}$ fl. pr. Kübel. (Arad, Z.)

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 25. Februar 1857.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	30	5	30
Korn	3	9	3	18
Halbfucht	—	—	3	48
Gerste	—	—	3	10
Hirse	—	—	2	36
Heiden	—	—	2	48
Erdäpfel	2	—	2	10
Kukuruz	—	—	3	—

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Kurs- Bericht der Staatspapiere vom 25. Februar 1857.		
Staatschuldverschreibungen	zu 5 pGt. fl. in GM. 83 11/16	
detto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in GM. 86 1/16		
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. 136		
1854. 100 fl. 109 7/8		
Gründungsfestungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5 %	79 3/4	
Banf-Aktien pr. Stück	1043 fl. in GM.	
Geocompte-Aktien von Nieder-Oesterreich für 500 fl.	586 1/4 fl. in GM.	
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	290 1/4 fl. in GM.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt in 1000 fl. GM. 2297 1/2 fl. GM.		
Aktien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. GM. 264 fl. in GM.		
Aktien der Elisabethbahn zu 200 fl. mit 30% Ginzahlung pr. Stück	204 1/8 fl. in GM.	
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Ginzahlung pr. St.	221 1/2 fl. in GM.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffssahrt zu 500 fl. GM. 587 1/2 fl. GM.		
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 100 fl.	420 fl. in GM.	
Thessalienbahn	204	
Lombardisch-venetianische Eisenbahn	270	

Wechsel-Kurs vom 25. Februar 1857.

Angsburg, für 100 fl. Curr., Guld.	104 3/8 fl. Bf. Iiso.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südb. Ver- einswähr. im 24 1/2 fl. Kuf., Guld.	103 3/8 fl. Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banko, Guld.	76 3/4 2 Monat.
Leipzig, für 100 Thaler	151 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.8 1/2 fl. Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	103 5/8 fl. Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	120 3/4 2 Monat.
Venafest, für 1 Guld., Para	267 31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para	453 31 T. Sicht.
K. k. volhv. Münz-Dukaten, Agio	7 1/4

Gold- und Silber-Kurse vom 24. Februar 1857.

	Geld.	Ware.
Kais. Münz-Dukaten Agio	7 1/8	7 3/8
dto. Randz. dto.	6 3/4	7
Gold al marco	—	—
Naupolensd'or	8.6	8.8
Souverainsd'or	14.8	14.8
Friedrichsd'or	8.38	8.38
Engl. Sovereigns	10.15	10.15
Russische Imperiale	8.22	8.22
Silber-Agio	3 3/4	4 1/4
Thaler Preußisch-Currant	1.31	1.32

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh			
von Wien nach Laibach	Abends			
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Borm.	—	10	—
dto. dto	Abends	—	10	45
Gold al marco	2	39	—	—
Naupolensd'or	2	30	—	—
Souverainsd'or	—	—	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—	—
Engl. Sovereigns	—	—	—	—
Russische Imperiale	—	—	—	—
Silber-Agio	—	—	—	—
Thaler Preußisch-Currant	—	—	—	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	—	—
” Triest ” Laibach	Früh	7	40	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	—	—
” Triest ” Laibach	Früh	2	40	—
I. Mallepost				
von Laibach nach Triest	Früh	—	—	—
” Triest ” Laibach	Abends	6	—	4
II. Mallepost				
von Laibach nach Triest	Abends	—	—	—
” Triest ” Laibach	Früh	8	30	4
			15	

Anzeige der hier angekommenen Fremden.

Den 24. Februar 1857.

Mr. Baron Blumenkron, k. k. Obrist, — Mr. Graf Thurn, k. k. Rittmeister, — Mr. Biagofsky, und — Mr. Niesz, k. k. Lieutenant, und — Mr. Suhtelez, Privatier, von Wien. — Mr. Gädner, Apotheker, von Graz. — Mr. Bock, Kaufmann, von Triest.

3. 322. (1) Nr. 886.

E d i f l.

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssothe der Sparkassa Laibach gegen Lorenz Fundek von Mannsburg, die Rubrik für den unbekannt wo befindlichen Egidius Hozhevar, dem gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Johann Debenz in Stein zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Februar 1857.

3. 330 (1)

Verkaufs-Anzeige.

Es werden folgende Realitäten in Kroatiens aus freier Hand zum Verkaufe angeboten:

1. Das in der Stadt Agram, hohe Gasse Nr. 158 stehende, aus solidem Materiale er-

baute, im ersten Stocke 7 geräumige Zimmer, Speise und Küche mit einem Bodenzimmer; zu ebener Erde 6 Zimmer, 1 Kabinet, Speise und Küche, dann 2 unterirdische Keller und 1 Kammer enthaltende Haus sammt Garten, Wagenschupfe, Holzlege und Stall auf 6 Pferde.

2. Das früher im Kreuzer, nun im Agramer Komitate, Bezirk Verbovec liegende adelige Gut kraljev verh. auch Preseka genannt, zu welchem folgende Bestandtheile gehören:

- a) 48 Zoch Aecker,
- b) 19 Zoch Garten und Wiesen,
- c) 2 Zoch Weingarten,
- d) 78 Zoch Waldung,
- e) 1 Zoch Huthweide,
- f) 37 Eimer Bergrechtwein,
- g) 10 Zins-Kapäuner.

3. Das in dem vormaligen Kreuzer, nun Agramer Komitate, Bezirk Verbovec liegende adelige Gut Poganec. — Die Bestandtheile desselben sind:

- a) 84 Zoch Aecker,
- b) 24 Zoch Garten und Wiesen,
- c) 3 1/2 Zoch Weingarten,
- d) 28 Zoch Huthweide,
- e) 363 Zoch ausschließlich Dominikalwaldung,
- f) 347 Zoch mit Servitut belastete Dominikalwaldung,
- g) 88 Eimer Bergrechtwein,
- h) 23 Zins-Kapäuner.

4. Das vormals im Kreuzer, nun im Warasdiner Komitate, Bezirk Kreuz liegende adelige Gut Boćkovec, zu welchem folgende Bestandtheile gehören:

- a) 41 Zoch Aecker,
- b) 13 Zoch Wiesen,
- c) 1 Zoch Weingarten,

- d) 9 Zoch Huthweide,
- e) 6 Zoch Waldung,
- f) eine dreigängige Mahlmühle,
- g) 50 Eimer Bergrechtwein,
- h) 21 1/2 Zins-Kapäuner.

Die vorerwähnten Realitäten sind einzeln, oder zusammen aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingnisse zu kaufen.

Das Weiterste ist beim Herrn Josef Eggersdorfer, Advokaten in Warasdin, mündlich oder gegen frankirte Briefe zu erfahren.

3. 333. (1)

Wein-Ausschank über die Gasse.

Im Hause Nr. 13 auf dem Hauptplatz, vis-à-vis der Schusterbrücke, werden echte steirische Weine, Eigenbau, die Maß zu 24 u. 28 kr. ausgeschenkt

3. 297. (2)

Bei J. Giontini in Laibach ist zu haben:
Briefpapier mit der Ansicht von Laibach (neue Aufnahme) Preis 6 kr.
Briefpapier mit der Ansicht des Viadukts zu Franzdorf, Preis 6 kr.

Répožtev, duh v kerkoňozkých gorah.
Pravljica kakor jo je po nemško spisal J. K. A. Musäus.

Cena 12 kr.

3. 289. (3)

Importirte Havanna-Cigarren.

Durch bedeutende Sendungen von Havanna sind wir in den Stand gesetzt, trotz der hohen Tabaks-Preise allen Anforderungen genügen zu können, und bitten um gefällige Probe-Aufträge. Besonders empfehlenswerth, was Preis und Qualität anbetrifft, offeriren wir La National zu 18 Rthlr. Preußisch-Currant per Mille. Probeviertelkisten à 4 1/2 Rthlr.

Der Betrag wird an uns unbekannte Häuser pr. Postvorschuß erhoben. Da nach den k. k. österreichischen Staaten kein Postvorschuß bewilligt wird, so ersuchen wir, gefällige Aufträge von dort mit Rimesen zu versehen. (Für 1/4 Kiste 7 fl. B. B.)

Auch wollen Besteller aus den k. k. österreichischen Staaten die zum Bezug nothwendige Bewilligung erwirken.

Rey & Comp.

Hamburg.

3. 154. (8)

Als Überstreuungs-Dünger auf Wintersaaten, so wie zum Düngen der Sommersaaten und allen wie immer Namen habenden Pflanzen, empföhle ich mein k. k. ausschließlich privilegirtes

Compost-Düngermehl

à 1 fl. 30 kr. per Wiener-Zentner franco Wien.

Von diesen konzentrierten Dungmitteln genügen 10 Zentner zu einer ausgiebigen Düngung von 1 n. ö. Zoch (von 1600 fl. Klfst.); es zeigt, laut vielen vorliegenden Zeugnissen, auf Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruß, Kartoffeln, Runkelrüben, Klee, Wiesen, Weingärten, Bäume, Flachs, Hanf, Blumen- und Küchengewächse eine ausgezeichnete Wirkung.

Ferner sind bei mir zu haben:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| Knochenmehl, ganz reines | 3 fl. 30 kr. |
| Phosphoritmehl | 4 " — " |
| Künstlicher Guano | 5 " — " |
| Echter bolivianischer Guano | 10 " 30 " |

pr. 1 W.-Zent. franco Wien.

R. k. ausschl. priv. erste österr. Compost-Düngermehl-Fabrik von Karl Beer in Wien.

Comptoir: Stadt, Hafnersteig Nr. 710. Fabrik: Leopoldstadt, Taborstraße beim Universum.